

1. Geltungsbereich

- a Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der ZIPPY Werbemittel GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten spätestens mit der Entgegennahme der Waren durch den Kunden.
- b Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, außer Ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.
- c Anlässlich eines Vertragsabschlusses von ZIPPY abgegebene Willenserklärungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch deren Zulieferer, es sei denn, wir haben eine etwaige Falsch- oder Nichtlieferung selbst verschuldet. Stellt sich die Durchführung eines Vertrages für uns (beispielsweise aufgrund der Nichtverfügbarkeit eines bestimmten Produkts) als unmöglich dar, werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Eine ggf. bereits erfolgte Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- d Diese AGBs der Masskrugflasche GmbH gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine automatische Differenzierung vorgenommen.

2. Zustandekommen des Vertrages

- a Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- b Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Sie kann nach Wahl von uns innerhalb von 1 Woche durch Zusendung einer Auftragsbestätigung angenommen werden oder dadurch, dass dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesendet wird. Erfolgt weder eine Annahme des Angebots, noch die Lieferung der bestellten Ware innerhalb der 1-Wochen-Frist, gilt das Angebot des Kunden als abgelehnt.
- c Etwaige Nebenabreden, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen, sind nur wirksam, wenn sie von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Masskrugflasche GmbH schriftlich bestätigt werden.
- d An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor deren Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen Zustimmung der Masskrugflasche GmbH.

3. Preise

- a Die vereinbarten Preise verstehen sich, wenn nicht anderes vereinbart, ab Lager zuzüglich Transport- und Verpackungskosten und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- b Aufrechnungsrechte sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

4. Liefer- und Leistungszeit, höhere Gewalt

- a Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch eine Auftragsbestätigung der Masskrugflasche GmbH.
- b Liefer- und Leistungsverzögerungen durch höhere Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung usw. auch wenn sie bei Zulieferern von uns oder dessen Unterlieferanten eintreten), haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung und/oder Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- c Wenn die Behinderung länger als 2 Monate dauert, sind wir nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von seiner Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Kunden hierüber benachrichtigt hat.
- d Die Masskrugflasche GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- e Falls vereinbart ist, dass der Kunde seinen Auftrag an uns (z. B. durch Maße, Design, Modell, Farbgebung oder Veredelung) noch näher spezifizieren wird und der Kunde die für die Spezifikation vereinbarte Frist überschritten hat, so geht eine dadurch entstandene Verzögerung in der Lieferung nicht zu Lasten von uns. Wir behalten uns dann das Recht vor, den nicht rechtzeitig spezifizierten Auftrag ganz oder teilweise zu stornieren.
- f Falls eine Ware von uns unverzollt verkauft wird, so gibt eine Erhöhung der Einfuhrzölle, Umsatzsteuer und/oder sonstiger Steuern und/oder Zölle dem Kunden nicht das Recht, den Auftrag zu annullieren. Auch eine Änderung etwaiger Qualitätsvorschriften und/oder Einwände, welche aufgrund von Patentschriften, Warenzeichen und anderen dergleichen Rechten durch Dritte erhoben werden sollte, können auf keinen Fall zur Rückgängigmachung des Auftrags seitens des Kunden führen.
- g Falls der Kunde die Ware bei Ankunft nicht sofort in Empfang nimmt, so gehen alle daraus erwachsenen Kosten zu Lasten des Kunden. Uns bleibt es vorbehalten die Ware an einen Dritten zu verkaufen bzw. den ursprünglichen Kunden für einen etwaigen Verlust haftbar zu machen.
- h Folgende Länder können durch uns nicht beliefert werden: Kuba, Iran, Irak, Liberia, Myanmar Nord Korea, Sierra Leone, Sudan, Syrien, Libyen und Länder die sich im Krieg oder Bürgerkrieg befinden. Unternehmen die Rüstungsgüter an die vorgenannten Länder liefern, werden erst nach vorheriger Prüfung beliefert.

5. Gefahrenübergang

- a Die Gefahr der gelieferten Ware geht auf den Kunden über, sobald die Sendung von uns oder den Zulieferern uns an die für den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von uns oder Zulieferern verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von uns unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- b Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer sich im Annahmeverzug befindet.

6. Gewährleistung

- a Geringfügige Abweichungen in Format, Farbe oder Material des Artikels sowie geringfügige Farbabweichungen beim Druckbild der Etiketten und andere Abweichungen der Produktion (z. B. leichte Formschwankung der Masskrugflasche) aufgrund der Materialbeschaffenheit des Artikels innerhalb einer Charge, werden vom Kunden toleriert, falls nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde. Maße und Mengen der bestellten Waren werden so genau wie möglich berücksichtigt. Abweichungen bei der Liefermenge von 10% nach oben oder unten sind zulässig, zu tolerieren und dürfen von Masskrugflasche GmbH berechnet werden.
- b Soweit die Lieferung von uns im Rahmen eines Werksvertrages Mängel aufweist, leisten wir Gewähr durch Nachbesserung. Sofern die Nachbesserung fehlschlägt, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Dies gilt auch, wenn wir die Nachbesserung ernsthaft und endgültig verweigern. Das Recht auf Rücktritt steht dem Kunden nicht zu, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist. Die vorgenannten Mängelansprüche verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht, wenn es sich um Schadensansprüche wegen Mängel handelt. Für Schadensansprüche wegen Mangels gilt Punkt 7.
- c Die Gewährleistungsfrist beträgt immer ein Jahr. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängel handelt.
- d Jegliche Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde von sich aus in die vertragsgegenständliche Ware eingreift, sie wie auch immer modifiziert, unabhängig in welchem Umfang solche Modifikationen stattfinden oder stattgefunden haben.
- e Garantieren im Rechtssinne erhält der Kunde von uns nicht. Etwaige Herstellergarantieren bleiben davon unberührt.

7. Haftung

- a Die Haftung der Masskrugflasche GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalspflichten, d. h., von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden und Fällen gesetzlich vorgeschriebener zwingender Haftung, wie etwa der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens, im Falle der Verletzung von Kardinalspflichten aber nur für vorhersehbare Schäden.
- b Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungshilfen sowie der gesetzlichen Vertreter der Masskrugflasche GmbH
- c Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb von 2 Jahren, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.
- d Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Masskrugflasche GmbH.

8. Stornogebühren

- a Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, fällt eine Schadensanspruchspauschale in Höhe von 25% des Nettogesamtaufpreises an, wobei dem Kunden die Möglichkeit des Nachweises eines geringeren Schadens unbenommen bleibt. Umgekehrt bleibt die Geltendmachung weiteren Schadens durch uns unberührt. Insbesondere sind solche Kosten zu 100% zu ersetzen, die durch Erstellung von Werkzeugen, Maschineneinrichtungen und sonstigen, individuellen Vorkehrungen im Hinblick auf die Auftragsdurchführung entstanden sind.
- b Ein Rücktritt vom Kaufvertrag ist ausgeschlossen, wenn es sich bei der bestellten Ware um individuell für den Kunden hergestellte solche handelt.

9. Telefonische Aufträge

- Werden Aufträge telefonisch entgegengenommen und hierbei Werbetexte und/oder Werbeanbringungsangaben durchgegeben, übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit des Textes oder der Werbeanbringung. Wir empfehlen daher Werbetexte oder Vorgaben der Werbeanbringung schriftlich durchzugeben. Das gleiche gilt für Andruck- und Freigabemuster. Sollte der Kunde kein Andruck- oder Freigabemuster wünschen oder dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, besteht keine Reklamationsmöglichkeit hinsichtlich der Werbeanbringungsmöglichkeit.

10. Eigentumsvorbehalt

- a Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, Insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Rücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir erklären diesen ausdrücklich. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers, abzüglich angemessener Verwertungskosten, anzurechnen.
- b Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir der Pfändung widersprechen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten seiner Drittwiderspruchsklage zu erstatten, haftet der Besteller für den Ausfall.
- c Der Besitzer ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrags (inkl. MwSt.) ab, die ihm aus der Wiederveräußerung an seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache nach der Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Im Falle eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenz oder Vergleichsverfahrens können wir verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner im Einzelnen bekannt gibt und alle zum Einzug erforderlichen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- d Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Kaufsache zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung.

11. Zahlung

- a Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind die Rechnungen von uns sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und dem Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung zu informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auch auf die Hauptleistung anzurechnen.
- b Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.
- c Gerät ein Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, gesetzliche Verzugszinsen sowie eine Bearbeitungspauschale für das Mahnwesen in Rechnung zu stellen.
- d Werden uns Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Auch sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Das gleiche Recht behalten wir uns bei Erstbestellungen und/oder Sonderanfertigungen vor.

12. Drittrechte

- a Der Kunde hat für die Richtigkeit der von ihm zu liefernden Unterlagen, Zeichnungen, Vorlagen, Muster usw. einzustehen und stellt uns vollumfänglich von Ansprüchen Dritter frei, die diese deswegen geltend machen. Da durch die vom Kunden gelieferten Unterlagen, Zeichnungen, Vorlagen, Muster usw. Drittrechte verletzt worden sind.
- b Der Kunde hat die von uns vorgeschlagenen und für ihn gestalteten Artikel auf ihre rechtliche und insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, übernehmen wir keinerlei Haftung für die Schutzfähigkeit und rechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit für den Kunden hergestellten Waren.
- c Der Kunde erteilt uns die zeitlich und örtlich unbegrenzte Genehmigung, für ihn gefertigte Artikel abzulichten, in den jeweiligen Katalogen, Broschüren und/oder Internetseiten von uns darzustellen und/oder als Muster oder auf Messen zu verwenden.

13. Import

- Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass einige Produkte besonderen Import/Exportkontrollen und/oder Beschränkungen unterliegen können. Die vorherige Prüfung und Einhaltung solcher Bestimmungen obliegt ausschließlich dem Kunden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass gegebenenfalls kein Produkt exportiert wird oder wiederverkauft werden kann (sei es direkt oder indirekt, separat oder als Teil eines Systems) ohne dass der Kunde zuvor auf eigene Kosten sämtliche Regelungen und anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und alle nötigen staatlichen Unterlagen eingeholt hat. Wird ein Ursprungszeugnis benötigt, so ist ZIPPY bereits bei Aufgabe der Bestellung davon in Kenntnis zu setzen.

14. Verjährung eigener Ansprüche

- Die Ansprüche der Masskrugflasche GmbH auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in 5 Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Form von Erklärungen

- a Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und Kunden gilt das Recht der BRD unter vorsorglichem Ausschluss von UN-Kaufrecht.
- b Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde uns gegenüber oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Textform gemäß § 126b BGB.